

# Gemeinde Walting

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt



Gemeinde Walting · Pfahlstr. 17 · 85072 Eichstätt

Geschäftszeiten:

Mo.- Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Do. zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
21 – 0241 Gst  
(Bitte bei Antwort angeben)

Sachbearbeiter  
Bgm. Schermer, Zi.Nr. 10, II.Stock  
Telefon 08421/9740-32  
E-Mail schermer@vg.eichstaett.de

Eichstätt,  
30.07.2015

## Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, den 28. Juli 2015 um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal der Schule in Walting eine öffentliche und im Anschluss daran eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt.

### Tagesordnung:

1. Windkraftanlagen in der Gemeinde Walting;  
Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
- Beratung und Beschlussfassung –
2. 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting  
- Abwägung 2. Verfahren der Träger öffentlicher Belange –
3. Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Rapperszell“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting im Ortsteil Rapperszell  
- Beratung und Beschlussfassung -
4. Straßensanierungen in der Gemeinde Walting  
- Beratung und Beschlussfassung –
5. Beschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsüberwachungsanlage  
- Beratung und Beschlussfassung -
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

R. Schermer  
1. Bürgermeister

Postanschrift Pfahlstr. 17  
85072 Eichstätt

Telefon VG EI 08421 9740-0  
Telefax VG EI 08421 9740-50  
Bürgermeister 08421 9740-32  
Privat 08426 282

Bankkonto VR Bayern Mitte eG  
Sparkasse Eichstätt  
IBAN DE63721608180003314006  
IBAN DE4972151340000006932  
Internet www.walting.de  
E-Mail poststelle@vg.eichstaett.de

Sitzungssaal Leonhardstraße 38  
85137 Walting

BIC GENODEF1INP  
BIC BYLADEM1EIS

## ERGEBNISSE:

TOP1: An dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde die Öffentlichkeit und die Behörden beteiligt. Die eingegangenen Belange wurden dem Gemeinderat vom beauftragten Ingenieurbüro erläutert. Die Hauptthemen dabei waren die Standorte der Windkraftanlagen an sich, die Abstände zur Wohnbebauung, Infraschall, Wertminderung der Immobilien, der Artenschutz und der Denkmalschutz. Die Anlage WEA2 wurde ggü. der ursprünglichen Planung weiter nach Süden versetzt. Keine der eingebrachten Belange führen dazu, dass der Bebauungsplan nicht weiter verfolgt werden könnte. Der Gemeinderat genehmigt das Verfahren einstimmig.

Aufgrund einer gemeinsamen Erörterung mit dem Gemeinderat Pollenfeld werden zwei weitere Alternativstandorte für die Anlagen WEA1/2 untersucht. Dazu vereinbart das Ingenieurbüro ein Fachstellengespräch (Scopinggespräch) noch vor der Sommerpause.

TOP2: Der Billigungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einstimmig erteilt. Die zweite Beteiligung durch die öffentliche Auslegung brachte keine Einwände. Damit ist die Voraussetzung für die Erstellung eines Bebauungsplanes bei der Schule Walting geschaffen.

TOP3: Der Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walting wird einstimmig erteilt. Dies betrifft Flächen in Rapperszell für ein mögliches Gewerbegebiet und die Örtlichkeit für ein Feuerwehrhaus mit Gemeinschaftsraum.

TOP4: Die Befreiungen vom Bebauungsplan wurden erteilt.

TOP5: Die geplanten Straßensanierungen 2015 erfordern ein Kostenvolumen von rd. 140.000€. Zwei Maßnahmen (Zufahrt Osterberg und Friedhof Walting) werden auf 2016 verschoben, nachdem im Haushalt nur 100.000€ für 2015 zur Verfügung stehen.

TOP6: Eine weitere mobile Geschwindigkeitsanzeige wird beschafft.

TOP7: Die Duschen in der Turnhalle der Schule Walting wurden bakteriologisch als Vorsichtsmaßnahme untersucht. Es wurden keinerlei Verunreinigungen oder sonstige Beanstandungen durch das beauftragte Labor festgestellt.